

Gebührenverzeichnis zu § 4 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung (Anlage 1)
zur Satzung vom 07.03.2018

<i>lfd. Nr</i>	<i>Öffentliche Leistung</i>	<i>Gebühr in EUR</i>
1	Ablehnen von Anträgen.	
1.1	Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung	10 % bis volle Gebühr, mindestens 2,50 EUR
1.2	Wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung)	2,50 EUR – 5.000 EUR
3	Anträge	
3.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dgl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	2,50 EUR – 100 EUR
3.2	Rücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	10-50 % der vollen Gebühr, mind. 2,50 EUR
4	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	
4.1	Aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	2,50 EUR – 50 EUR
4.2	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
5	Befreiungen (Ausnahmebewilligungen, Dispens) von gesetzlichen oder gemeindlichen Bestimmungen	2,50 EUR – 500 EUR
6	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	2,50 EUR – 500 EUR
7	Beglaubigungen, Bestätigungen	
	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien o. Ä. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite. Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie, o. Ä. von der Gemeinde selbst hergestellt, kommen Schreibgebühren (Nr. 18) hinzu	2,00 EUR für jede Beglaubigung
8	Bescheinigungen	
	Zuwendungsbestätigungen nach §§ 48 ff. EStDV bzw. § 9 Abs. 3 KStG (sog. Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei
9	Bauordnungsrecht	
9.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren nach § 53 Abs. 5 LBO oder Mitteilung über bestehende Hinderungsgründe nach § 53 Abs. 6 LBO	30 EUR
9.2	Benachrichtigung der Angrenzer nach § 55 LBO	30 EUR
10	Städtebaurecht	
	Ausstellung eines Negativzeugnisses gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB über das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts und § 29 Abs.6 WG	40 EUR
11	Bestattungsrecht	
11.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44,45 Bestattungsgesetz)	12 EUR
11.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	7 EUR
12	Fundsachen	
12.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung der Fundsache an den Verlierer, Eigentümer	gebührenfrei, bei Tieren mindestens Unterbringungskosten
12.2	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung der Fundsache an den Finder	gebührenfrei

13	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Vorgang bei Austritt einer oder mehrerer Personen	40 EUR
14	Melderecht	
14.1	Auskünfte aus dem Melderegister außer Gruppenauskünften	7 EUR
14.2	Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	7 EUR
14.3	Bearbeitung einer An-, Ab- oder Ummeldung sowie die sich daraus ergebende Bestätigung (§ 18 Abs. 4 MG)	gebührenfrei
14.4	Auskunft an den Betroffenen	gebührenfrei
14.5	Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung der Daten des Melderegisters	gebührenfrei
15	Gaststättenrecht Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes, ggf. mit Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe nach § 12 Satz 1 GastVO	15 EUR/Tag
16	Gewerberecht	
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung für eine Gewerbeanzeige nach § 15 GewO	18 EUR
16.2	Gewerbeauskunft nach § 14 Abs. 8 GewO	7 EUR
17	Lohnsteuerkarten Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte für eine verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte gemäß § 39 Abs. 1 EStG	-entfällt -
18	Schreibgebühren	
18.1	Kopien im Format DIN A4 - jedes Blatt	0,20 EUR; bei mitgebrachtem Papier 0,15 EUR
18.2	Fotokopien im Format DIN A3 - jedes Blatt	0,50 EUR; bei mitgebrachtem Papier 0,45 EUR
19	Lagepläne Ausdruck eines Auszugs aus dem Lageplan aus dem geografischen Informationssystem, Kanal- und Wasserleitungskataster der Gemeinde a) für Bürger und Bauherren b) für Architekten, Ing. , Genossenschaften u.ä.	3 EUR 12 EUR
20	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	50 EUR – 500 EUR
21	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10 EUR – 200 EUR
22	Feiertagsrecht	
22.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2 und 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	gebührenfrei
22.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11 und 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz) a) pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind b) pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	gebührenfrei gebührenfrei
23	Wählbarkeitsbescheinigung	gebührenfrei